

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage. Bestellungen zu nicht den Mitgliedern gewährt werden. Die Abbestellung erfolgt bei der „Schneider-Zeitung“ durch die Post. In jedem 1. Heft zur Quartal oder Halbjahreszeit.

Redaktion u. Expedition: Köln, Glockengasse 6. Geschäfts-Verwaltung: Köln, Glockengasse 6. Druck: Köln, Sternstr. 47.

Frauenarbeit in der Kriegswirtschaft.

Nach dem Berichte des Reichs- und Bundesstatistikamtes hat die Beschäftigung weiblicher Personen in der Industrie während des Krieges eine Zunahme um 10 vom Hundert erfahren. Noch größer ist die Steigerung in der Land- und Forstwirtschaft. Dies ist freier nicht zu übersehen, daß die in der Landwirtschaft tätigen Frauen und Arbeiterinnen nur zu einem kleinen Teil den Kriegswirtschaften angehören und somit in der Statistik nicht zur Geltung kommen. Diese Steigerung um 9 vom Hundert in der Zeit vom Juli 1914 bis zum Juli 1916 zeigt die Gruppe weiblicher Dienstboten, welche im Kriegswirtschaften nicht auf ihre Tätigkeit bei der Haushaltung, sondern auf ihre Tätigkeit in der Kriegswirtschaft gerichtet sind. Dies ist ein Beweis für die Bedeutung der Frauenarbeit in der Kriegswirtschaft zu erkennen.

Zeitpunkt	Zahl der Beschäftigten in der Kriegswirtschaft	Zahl der Beschäftigten in der Kriegswirtschaft		Zahl der Beschäftigten in der Kriegswirtschaft
		Landwirtschaft	Industrie	
1. Juli 1914	1.200.000	1.100.000	100.000	700.000
1. Juli 1916	1.320.000	1.200.000	120.000	750.000
1. Juli 1918	1.450.000	1.300.000	150.000	800.000
1. Juli 1919	1.500.000	1.350.000	150.000	850.000
1. Juli 1920	1.550.000	1.400.000	150.000	900.000
1. Juli 1921	1.600.000	1.450.000	150.000	950.000
1. Juli 1922	1.650.000	1.500.000	150.000	1.000.000

Die hier im Auszug veranschaulichten Lebensrisiken des Reichs- und Bundesstatistikamtes reichen bis August 1916. Seit dieser Zeit ist die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen noch weiter gestiegen. Dies ist nicht weiter zu erwarten, solange der Krieg fortwährt. Für unsere heimische Volkswirtschaft und die Kriegführung ist die Mitarbeit der vielen Frauen gewiss von großem Vorteil. Dem wirtschaftlichen und sozialen Wohlbefinden stehen aber auch bedenkliche Schattenseiten gegenüber.

Mit der Zunahme der Frauenarbeit haben sich auch die damit verbundenen Gefahren vermehrt: Gefahren auf gesundheitlichem und sittlichem Gebiet, Gefahren für die Bevölkerungspolitik, Gefahren endlich auch für die wirtschaftliche Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung. Für die Zeit des Krieges werden wir uns wohl oder übel damit abfinden müssen. Die Bedürfnisse der Volkswirtschaft wie die Kollage weiter Kreise des weiblichen Volksteils lassen keine andere Wahl. Aber die mit der Frauenarbeit verknüpften Gefahren können wesentlich gemildert werden, wenn man den Forderungen und Vorschlägen der organisierten Arbeiterchaft Gehör schenken würde. Die Arbeiterschutzbestimmungen für weibliche und jugendliche Arbeiter sind teilweise außer Kraft gesetzt. Die Folge davon ist vielfach eine

überlange Arbeitszeit, die schwerwiegende gesundheitliche Nachteile zur Folge hat. Ohne die Produktivität zu hemmen, wäre eine angemessene Beschränkung der Arbeitszeit wohl zu erwünschten.

Eine gewerkschaftliche Erhebungsstatistik ist, daß die meisten weiblichen Arbeiterinnen als Lohnarbeiterinnen beschäftigt sind. Dies ist ein Nachteil, denn dann nur durch ständige Beschäftigung bei einem einzigen Betrieb die gewerkschaftliche Organisation möglich ist. Die organisierte Arbeiterchaft ist es, die sich am besten gegen die Ausbeutung durch die Arbeitgeber wehren kann. Die Gewerkschaften sind es, die für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen kämpfen. Die Gewerkschaften sind es, die für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen kämpfen. Die Gewerkschaften sind es, die für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen kämpfen.

Darüber hinaus muß jeder Zweifel abgetan, daß eine mögliche Einschränkung der Frauenarbeit und Wiedereinstieg der Männer im dringlichsten Interesse unserer nationalen Zukunft liegt. Das allein wird die Gewerkschaften verhalten müssen auf das erreichbare Beste nachzugehen. Die Frau ist als Mutter und Erzieherin die Grundlage der künftigen Generation. Und mag der Weltkrieg ausfallen wie er will, dem unserem Reichsmaterial wird es abhängen, ob wir in der Weltwirtschaft der Zukunft unseren Platz behaupten oder nicht. Im Reichstag hat ein Regierungsvorredner im Hinblick auf diese Frage deutlich erklärt, daß die Arbeitsverwaltung die große Bedeutung einer pfleglichen und schonenden Behandlung der weiblichen Bevölkerung sowohl im Hinblick auf die Volksversicherung nach diesem männermordenden Kriege als auch für die kraftvolle Entwicklung des deutschen Volkes überhaupt anerkennt. Mit der Erkenntnis dieser Notwendigkeit ist es aber nicht genug, die entsprechenden Taten folgen müssen. Eine schonende und pflegliche Behandlung der weiblichen Bevölkerung ist nur dann praktisch möglich, wenn die wirtschaftliche Gesamtlage der Arbeiterchaft die Vorbedingungen dazu schafft. Soll die Frau ihrem eigentlichen Beruf und ihrer vornehmsten Bestimmung als Hausfrau und Mutter dienlich gemacht werden, dann muß der Arbeiter in seinem Einkommen so gestellt sein, daß eine Familie davon unterhalten werden kann. Das ist der Angelpunkt, um den sich die ganze soziale Frage dreht. Hier steht die Arbeit der Gewerkschaften ein, die mit ihrem kraftvollen Streben, dem Ar-

beretend eine auskömmliche Existenz zu sichern. Der Volksgesamtheit und dem Vaterland die wertvollsten Dienste leisten. Und die Gewerkschaften können ihre bedeutsamen Aufgaben erfüllen, die gesetzten Ziele erreichen, wenn alle Berufsberechtigten Verständnis und Opferwilligkeit genug besitzen, um in der Organisation als vorwärtsstrebende Arbeiter ihre Pflichten zu erfüllen.

Konferenz der Gewerkschaften und Angestelltenverbände im Kriegsernährungsamt.

Auf Grund der von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden an den Reichsminister und das Kriegsernährungsamt gerichteten Eingaben zur Reform unserer Lebensmittelversorgung fand im Kriegsernährungsamt eine mehrstündige Konferenz statt, an der neben Vertretern der Gewerkschaften und der Angestelltenverbände, des Kriegsernährungsamts und des Kriegsamts Hr. von Balock, General Wehner und Unterstaatssekretär Michaelis teilnahmen. In der eingehenden Aussprache verwies die Arbeitervertreter auf die guttun getretenen schweren Mängel unserer Volksernährung. Sie wiesen mit Nachdruck darauf hin, daß es bei der Durchführung des Kriegsernährungsamts an der erforderlichen Durchsicht fehlt, wodurch der Schleichhandel und sonstige Mißstände, die erst in dem heutigen Umfang entstanden konnten, eine Ausbreitung im Kriegsernährungsamt mit dem Kriegsamt haben. Diese zur Verhütung einer besseren Kontrolle unbedingt notwendig. Die nötige englische Kontrolle über die Kriegsernährung der Reichsminister. Wenn alle gleich hundert Jahre die Volksernährung leichter gelingen wie heute. Die Volksernährung unserer Lebensmittel, zum Beispiel die Volksernährung, wenn alle hundert Jahre entgegen der Volksernährung, die die Volksernährung führen auf die Volksernährung in die Volksernährung zu bringen, um sie gegen die Volksernährung zu stellen. Die Organisation der Volksernährung der Volksernährung mußte gründlich durchgesehen werden, auch die Volksernährung. Der vorhandenen Volksernährung mußte durch gründliche Durchsicht gehindert werden. Hr. von Balock wird darauf hin, daß das Kriegsamt bereits heute in enger Verbindung mit dem Kriegsernährungsamt steht. Es habe seine Vertretung im Vorstand des Kriegsernährungsamts und sei zu jeder Unterstützung der Maßnahmen des Kriegsernährungsamts bereit, zu der es aufgefordert werde. Weitere Maßnahmen zu übernehmen hätte das Kriegsamt jedoch nicht in der Lage, da sein heutiger Kapazitätsbereich bereits so umfangreich sei, daß alle verfügbaren Kräfte davon in Anspruch genommen wären. Unterstaatssekretär Michaelis erklärte, daß über die Gewerbebestandsaufnahme noch keine endgültigen Resultate vorliegen. Neben die Kartoffelbestandsaufnahme, die am 1. März stattfand, habe auch noch seine vorläufige Heberbeit gegeben worden. Man dürfe sich jedoch keiner Illusion über die vorhandenen Mängel hingeben. Die Bestände seien knapp, aber es müsse alles geschehen, um die vorhandenen Bestände für die Volksernährung zu sichern. Auf dem Gebiet der Milch-, Butter- und Fleischlieferung sei in der nächsten Zeit eine Besserung zu erwarten, da einerseits eine Steigerung der Produktion dieser Lebensmittel zu erwarten sei, andererseits eine durchgreifendere Organisation zu ihrer besseren Erfassung im Rahmen begriffen ist. Dem Schleichhandel werde mit aller Rücksichtslosigkeit entgegengetreten werden. Eggelleng v. Balock teilte mit, daß in der nächsten Zeit die aufgeschapellen Vorräte an Lebensmitteln wie Teigwaren und Gröhe, sowie Sauerkraut in größeren Mengen zur Verfügung gestellt würden. Auch eine Erhöhung der Fleischration sei für die schwierigsten Monate in Aussicht genommen. Bezüglich einer besseren Kartoffelversorgung konnte er keine Zusicherungen geben. Die in den Mieten etwa erfrorenen Kartoffeln sollen auf dem Wege der Trocknung der menschlichen Ernährung erhalten bleiben. Die in den einzelnen Gebieten noch lagernden

Polstücken, die infolge Verkehrsstockungen nicht angeliefert werden konnten, sollen ebenfalls herangeschafft werden. Die Kartoffellieferung hat durch den ungewöhnlichen Frost im März eine weitere Erschwerung erfahren. Bezüglich der Preisankerspolitik erklärte Eggelleng v. Balock, daß man ohne einen gewissen Preisanker nicht auskomme. Er hoffe jedoch, daß mit der angeordneten Preisrelation eine Basis gefunden werde, die die bisher zutage getretenen Mängel beseitige. Die Arbeitervertreter erörterten eingehend die gegen den Landwirtschaftsminister erhobenen Anklagen. Sie verwiesen vor allem darauf hin, daß sie eine moralische Beeinflussung der Landwirtschaft seitens des Landwirtschaftsministeriums vermieden. Freiherr von Falkenhäuser nahm das Landwirtschaftsministerium in Schutz, es habe nur im Verbraucherinteresse seine Maßnahmen getroffen. Die Steigerung der Produktion wäre gegenwärtig die Hauptsache. Von den Arbeitervertretern wurde letzteres nicht bestritten, bezüglich der Mittel, die zu diesem Ziel führen, nahmen sie jedoch einen anderen Standpunkt ein. Als Ergebnis der Aussprache kann angenommen werden, daß das Kriegsernährungsamt, das Kriegsamt und der neue Staatskommissar für Preußen alles zu tun bereit sind, um die vorhandenen Ungleichheiten und Mängel unserer Volksernährung beseitigen zu helfen, soweit wie dieses nach menschlichem Ermessen und den vorhandenen Mitteln möglich ist.

Kriegsanleihe und Deutsche Volkerversicherung.

Wieder wendet sich das Reich mit stark neuem, der 3. Kriegsanleihe an das deutsche Volk. Aber den künftigen Frieden will, gelohnt die Anleihe mit einem möglichst hohen Zinssatz. Das ist, mit deutscher Staatsgewalt den Verzinsungsvollen unserer Reichsrente zu brechen, nachdem unser unrichtiges Friedensangebot bereits zurückgewiesen ist.

Die Bedingungen der Anleihe sind bei 5 Prozent Zinsen und einem Kaufpreis von 98 Mark für 100 Mark wieder sehr günstig.

Fürs Bedienungslustigen, die nicht über größere Vermögen verfügen. Viel die Deutsche Volkerversicherung mit Hilfe der Deutschen Reichsrenten-Versicherung die Möglichkeit, das Reichsrente ihrer verfügbaren daran Geldes im volkswirtschaftlichen Interesse zu beleihen. Den Reichsrente die Deutsche Volkerversicherung vor, er wird mittels der Kriegsanleiheversicherung, also mit kleinen Beträgen zurückgezahlt, so daß der Zeichner für sich und seine Familie den vollen Zeichnungswert, die hohe hundertprozentige Vergütung, die Gewinne auf der Versicherung und auch den etwaigen Ausgewinn der Anleihe übersteht.

Diese neue Einrichtung, die sicherlich vielen unserer Mitglieder willkommen ist, soll das folgende Beispiel erläutern:

Ein 50-jähriges Mitglied hat ein etwa mit 3% Prozent verzinsliches Sparkessensguthaben von 100 Mark, das er im Vorwahrsein seiner Mitverantwortung für den Sieg zur Zeichnung der 3-prozentigen Kriegsanleihe benutzen will. Er zahlt also diese 100 Mark an unsere Volkerversicherung auf ihre Kontokorrentkonto Berlin, Nr. 10466, ein und beauftragt sie gleichzeitig, für ihn den vierfachen Betrag seiner Einzahlung auf die 3-prozentige Kriegsanleihe zu zeichnen. Da der Kaufpreis nur 98 Mark für 100 Mark Rennovert beträgt, bleibt ein nicht eingezahlter Rest von 940 Mark, der ihm vorgestreckt wird.

Diesem Vorschuh zahlt es nach seiner Wahl durch monatliche oder vierteljährliche Beiträge mit Hilfe der Kriegsanleiheversicherung zurück, die es in Höhe des Vorschusses von 300 Mark auf sein Leben oder auf das Leben seiner Ehefrau oder eines seiner Kinder im Alter über 7 Jahre nimmt, und zwar auf 10-jährige Dauer.

Bis zur Rückzahlung verpfändet es die Rechte aus seiner Versicherung, sowie seine Kriegsanleihe, die in sein Eigentum übergeht, unserer Volkerversicherung zur Sicherung des Vorschusses.

Die Kriegsanleihe wird dann nach Ablauf der Versicherungsdauer oder nach etwaigem früheren Tode ausgehändigt, da der Vorschuh auch bei dem vorzeitigen Tode des Versicherten als getilgt gilt, sobald die übliche kurze Wartezeit nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen erfüllt ist.

Für den Vorschuh hat der Zeichner keine Zinsen zu zahlen, es findet hier Zinsausgleich statt.

Auf seine Vergütung von 125 Mark verzurecht ihm dagegen unsere Vollversicherung die Zinsen der 6. Kriegsanleihe schon vom Tage des Versicherungsbegannes ab in der Weise, daß sie die Beiträge entsprechend kürzt.

Sollte der Versicherungsfall innerhalb der Wartezeit eintreten, oder stellt der Versicherte die Beitragszahlung vorzeitig ein, so vergütet ihm unsere Vollversicherung den Verkaufserlös für keine volle Kriegsanleihezeichnung zuzüglich der bedingungsgemäßen Leistungen aus seiner Kriegsanleiheversicherung nach Abzug des Vorschusses, soweit möglich, in Anleihebüden, sonst in bar.

Der Versicherte kann der Vollversicherung jederzeit den Auftrag geben, seine Kriegsanleihe für ihn zu verkaufen. Er erhält dann den derzeitigen Verkaufserlös nach Abzug des Vorschusses, während die Versicherung natürlich gegen ungefügte Beiträge in Kraft bleibt. Die versicherte Summe zahlt die Deutsche Vollversicherung hier am Fälligkeitstage in bar aus.

In allen Fällen kommt also dem Zeichner der etwaige Kursgewinn der Kriegsanleihe zu Gute.

Wie unsere Mitglieder sehen, sind alle diese Fragen so günstig wie nur möglich für den Zeichnungskaufenden geregelt. Nur ist Eile geboten, da die Zeichnungsfrist am 18. April d. J., nachmittags 1 Uhr abläuft. Man laume also nicht, sondern fordere sofort den Prospekt von der Geschäftsstelle unseres Verbandes, Köln, Denckhoff & oder den Zahlstellenverwaltungen.

Eine Eingabe

erschlehen die drei Gewerkschaften an die Kriegsministerien in Berlin, Bonn, Weimar und Weimarsberg, in welcher eine Zeuerungszulage sowohl für die auf den Beschäftigten, als für die bei privaten Unternehmungen auf Militärleistungserhalten beschäftigten Schneider und Schneiderinnen geboten wird. Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Die unterzeichneten Verbände erlauben sich, an das Königlich Kriegsministerium folgende Bitte zu richten:

Das Königlich Kriegsministerium möge veranlassen, daß die Löhne der auf den Beschäftigten der Kriegsvollweidungsämter beschäftigten Schneider und Schneiderinnen erneut geprüft werden und denselben eine der Zeuerungsverhältnissen entsprechende Zulage gewährt wird.

Ferner bitten wir durch Erhöhung der Stückpreise der Velleidungsämter, die von den Velleidungsämtern an Privatunternehmer oder Genossenschaften zur Anfertigung übergeben werden, auch den bei diesen beschäftigten Schneidern und Näherinnen eine erhöhte Zeuerungszulage zukommen lassen zu wollen und durch Verordnung bekannt zu geben, daß dieser Zuschlag von den Arbeitgebern an die von ihnen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ausbezahlt ist.

Zur Begründung erlauben wir uns anzuführen, daß alle Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel infolge der längeren Dauer des Krieges fortwährend weiter gestiegen sind. Das haben auch die Arbeitgeber der Schneiderei und Konfektion eingesehen und sind dieselben mit uns über eine weitere Regelung der Löhne in Verhandlungen getreten. Diese Verhandlungen haben erfreulicherweise zu dem Resultat geführt, daß alle zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden der Schneiderei und Konfektion bestehenden Tarifverträge für das ganze Reich mit einem Lohnzuschlag von 25-35 Prozent erneuert, bezw. verlängert worden sind. Bei diesen Verhandlungen ist jedoch ausdrücklich bemerkt worden, daß die Lohnerhöhungen auf Heereslieferungen nicht gewährt werden können, wenn die Velleidungsämter keine Erhöhungen eintreten lassen.

Wir bitten deshalb diese Angelegenheit erneut prüfen und uns möglichst bald Nachricht zukommen lassen zu wollen.

Hochachtungsvoll ergebenst.
Folgen Unterschriften.

Verbandsnachrichten.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 14. Wochenbeitrag für 1917 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Mitglieder! Wartet Euch durch pünktliche Beitragszahlung Euer Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Der Zentralvorstand:
i. V.: A. Schwarzmann.

Aus den Zahlstellen.

Hamburg. Die „Schneiderzeitung“ fand in letzter Zeit mehrfach Veranlassung, sich mit den Verhältnissen in Hamburg zu beschäftigen. Im Herbst 1916 bezgl. Neuerungen Hamburger Lebensmittelproduzenten, dann über Hamburger Lohnverhältnisse usw.

Am 3. 2. 17 brachte sie in Nr. 3 unter dem Titel „Wie man sie ausnützt“ einiges über die „mustergültigen“ — allerdings leider in üblichem Sinne — Verhältnisse bei der Fa. Gg. Schö. da hier. Auch heute wollen wir uns kurz mit ihr beschäftigen. Erfreulicherweise können wir heute einige Besserungen in dem Bereiche vermelden. Allerdings leider weniger in finanzieller Beziehung wie im Sinne der Behandlung der Arbeiterinnen. Gewiß, das Geld geht an den Geldbeutel und beschneidet den „Kraut“. Letzteres ist aber nicht weiter wie ein wenig Zurückhaltung, die man bekanntlich in unbilligen Fällen für sich in Anspruch nimmt. Man gut, ein wenig bessere Behandlung der Arbeiterinnen können wir doch konstatieren, und das freuen wir uns! Denn auch, bei uns ist mehr Freude über einen Arbeitgeber, der Belohnungen ausfindig ist, als über einen, der mehr Zeit und mehr Geld, und was sonst noch, ausfindig ist, aber nicht bereit ist, die Möglichkeit anderer Beschäftigten erkennen zu lassen. Wenn seine Arbeiterinnen belohnt werden, ist das doch ein gutes Zeichen für die Arbeit, die sie nicht ohne Grund leisten.

Bezüglich der Lohnverhältnisse ist uns Herr Schö. zu „dem Wille“ die „Kantliche Angelegenheiten“ die Geschichte vorzulegen. Im Bericht heißt es: „Herr Schö. — nach langer Zeit — die Arbeiterinnen beim Voll-Amt — eine Bescheinigung der Oberstaatsanwaltschaft ein. Sie erlaubte sich nach dem und dem, auch bei der Arbeiterinnen, allerdings bei dem nur in Abwesenheit des Herrn Schö. in dessen Anwesenheit. Verhältnisse, wenn Herr Schö. würde doch berichten, wenn ein so junges Mädchen sich mal „Arbeit“, und tatsächlich sich der Herr auch die entsprechenden Angaben guter Arbeiterinnen über die Zeitdauer eines gewissen Arbeitspensums nicht gelte. Das unter solchen Umständen für ihn ein günstiges Resultat erzielt wurde, wundert keinen Kenner solcher Umstände! Und Herr Schö. brauchte sich gar nicht zu drücken, wie er es seinen Arbeiterinnen gegenüber tat, wir kennen die Praxis!

Wir wollen nun kurz einiges über das Arbeitspensum und die Lohnverhältnisse berichten, an Hand dessen dann auch die Gew.-Inspr. Oberfronten entscheiden mag, ob die Lohnverhältnisse den Arbeitsverhältnissen entsprechen.

1. Was wird geschafft? Nur einzelne Stücke aus und vorliegenden Prozetteln:
 - a. Staffieren v. 22 Bombentellen und 12 Mäden, nebst Verriegeln. (Militärarbeiten).
Arbeitszeit 10 St. Arbeitslohn 3.10.M.
 - b. Fertigen der Mädenleisten bei 20 Mänteln.
Arbeitszeit 10 St. Arbeitslohn 3.10.M.
 - c. Steppen von 70 Militärmantelkragen.
Arbeitszeit und Lohn wie oben.
 - d. Fertigen von 96 Taschen in Mänteln.
Arbeitszeit und Lohn wie oben.
 - e. vollständiges Staffieren von 8 Mänteln mit Mäden, mit Falte und Verriegeln.
Lohn und Zeit wie oben.

Das ist bei der Militärarbeit. Ist diese nicht in genügendem Maße vorhanden, dann gibt's auch Zivil. Und hierbei zählt die Fa. den „fürstlichen“ Lohn von sage und schreibe bis 1.70.M in 10 St.

Wenn die Kgl. Gew.-Inspr. Oberfronten solche Löhne in der heutigen Zeit als „ortsüblich angemessene Löhne“ — wie uns das Besl.-Amt, 2. A.-K. mittelt — bezeichnet, dann wissen wir wirklich nicht, sehen wir oder andere Leute die Welt in richtigem Licht! Angesichts solcher Urteile muß die Forderung nach Arbeitervertretung bei den Inspektionen dann doch sehr energisch vertreten werden! Da stößt man ja immer wieder auf die Er-

kenntnis, daß unsere militärische Verwaltung in Bezug auf Lohnverhältnisse mehr soziales Verständnis entwickelt und der Wirklichkeit in diesen Dingen mehr zugänglich ist, als wie die Zivilbehörden!

Dies beggi. der Fa. Edvo. Wir hoffen, daß sie nun auch noch ihre Lohnverhältnisse einer Revidierung unterzieht, damit man noch mal gelegentlich von einer „Mutterkammer“ reden kann.

In der Maßschneiderei gewährten die Hamburger Arbeitgeber einen Zuschlag auf die Grundlöhne des bestehenden Tarifes von 20 Prozent. Bedingung ist aber, daß die Arbeiter keinen Anspruch mehr auf die staatlich angeordnete Zulage von 10 Proz. auf den Gesamtlohn erheben. Abgesehen davon, daß diese Bedingung gesetzlich gar nicht zulässig ist, ließe die jetzige Zulage von 20 Prozent gar sonderbar aus. Schon seither gewährte die erste Fa. — Kodelheimer — außer dem gesetzlichen Zuschlag noch eine Teuerungszulage von 10 Prozent auf die Grundlöhne. Nach den neuen Sätzen stellen sich die Arbeiter mit Sündlohn oft tatsächlich schlechter! Dafür folgende Beweise: Nehmen wir einen Gesamtlohn in der Woche von 20,4 — der ebenfalls bemerkt, in 1917 nicht selten ist — so hätte der Arbeiter früher 1,10 Prozent gesetzlichen Zuschlag und 2,4 und wenn der Grundlohn für die Stücke sagen wir 18,4 betrug, dann wäre der Zuschlag von 1,10, und zusammen 2,4 + 1,10 = 3,50. Nach neuen Sätzen: Grundlohn 18,4, 20 Prozent Zulage und 2,00 = 20,40. Also wirklich früher und jetzt 20,40. Nehmen wir nunmehr den Arbeiterlohn die neue Teuerungszulage nach an anderen Stellen Veranschlagungen aufweisen, liegen mit nun hoch, haben denn die neuen, die die

1. für Herbstlohn vom 20. Sept. 1917 ab	8.—	22.
2. „ Dauerweihlohn vom 1. Dez. 1917 ab	4.—	—
3. „ Notlohn vom 20. Sept. 1917 ab	8.50	—
4. „ Dauerlohn vom 1. Dez. 1917 ab	8.—	—
5. „ Winterlohn vom 20. Sept. 1917 ab	8.—	—
6. „ Dauerwinterlohn vom 1. Dez. 1917 ab	7.50	—
7. „ Kohlrüben, gelbe vom 1. Okt. 1917 ab	2.50	—
8. „ Kohlrüben, weiße, vom 1. Okt. 1917 ab	2.—	—
9. „ Speisemöhren, rote, vom 1. Okt. 1917 ab	8.—	—
10. „ Speisemöhren, gelbe, vom 1. Okt. 1917 ab	4.—	—
11. „ Möhren, weiße, vom 1. Okt. 1917 ab	8.—	—
12. „ Zwiebeln, koste, vom 15. Sept. 1917 ab	8.—	—
„ vom 1. Nov. 1917 ab	8.50	—
„ vom 1. Dez. 1917 ab	9.—	—
„ vom 1. Jan. 1918 ab	10.—	—
„ vom 1. Febr. 1918 ab	12.—	—
„ vom 1. März 1918 ab	14.—	—

Für das Einmieten werden dem Anbauer vergütet je Monat und Zentner bei den 1-8 genannten Früchten 20 Pf., bei den 9-12 genannten 25 Pf. Die Preise gelten für gesunde, marktschlägige Ware frei verladen in Bahnhofsamt oder in Schiff.

Fach-Verein

Wieder zum Vortrag im Verein für die Fortbildung der Schneiderinnen und Schneider des Deutschen Reiches, Berlin, Verlag der G. Braun'schen Buchverlagsanstalt, Berlin, 1917. Die Preise gelten für gesunde, marktschlägige Ware frei verladen in Bahnhofsamt oder in Schiff.

Die Schneiderinnen und Schneider des Deutschen Reiches, Berlin, Verlag der G. Braun'schen Buchverlagsanstalt, Berlin, 1917. Die Preise gelten für gesunde, marktschlägige Ware frei verladen in Bahnhofsamt oder in Schiff.

Die aber zeigen und, ab nicht bei den 10 Proz. 10 Prozent und etwas mehr Höhe für die Arbeiterkraft an Lohn absetzen können, was ebenfalls bei „maßvoller“ gewaschen wäre; engste bei der Forderung, wo man auch in der „Übererhöhung“ Dornberg für die Erwerbung eines Requirates — wie sich deutlich ein Lehrer in einer Versammlung ausdrückte — bei der Veranschlagung „maßvoller“ Lehrlinge einen jungen Tagelohn mitgenen muß!

Rundschau.

Kriegsdienst. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse, dem bayerischen Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit Krone und Schwertern, sowie 10 M. Belohnung unter gleichzeitiger Beförderung zum Gefreiten ausgezeichnet wurde Kollege Hugo Müller langjähriges Mitglied der Reichshilfe Bad-Nellingen. Wir wünschen ihm zu seiner Auszeichnung recht viel Glück und Segen und eine recht baldige gesunde Heimkehr.

Die aufbauenden Gemüßereien. Zwischen der „Reichshilfe für Gemüse und Obst“ und den Erzeugern werden Anbauverträge abgeschlossen denen zufolge sich die Reichshilfe verpflichtet, dem Anbauer die zur liefernde Ware in der Zeit zwischen Abarbeitung und dem 1. März 1918 abzunehmen und alsbald nach Verladung spätestens zwei Wochen nach Eingang des Frachtbriefes folgende Preise für den Zentner zu zahlen:

Zuschneide-Schule

Fachwissenschaftliche Lehranstalt 1. Ranges
für die gesamte Herren- und Damenbekleidung.

Dir. Heinrich Menzel

Breslau V Gartenstraße 46^a

Schulische Ausbildung zum Meister, Zuschneider und Direktor nach meinem selbstverfundenem System.

Kurse für die Meisterprüfung.

Tages- und Abendkurse beginnend am 1. und 15. jeden Monats. Schnellkurse jederzeit. Kriegsverletzte 50% Ermäßigung.

Belaste Anerkennungen. Probestufe frei.

Schulmeister.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag: H. Schwarzmann, Köln; für den Inseratenteil: O. Kleine, Berlin SW. 47, Modernstr. 67; Druck: Köln-Chronfelder Handelsdruckerei.